

### Motion

1822 Fischer, Lengnau (FDP)  
Kneubühler, Nidau (FDP)  
Moser, Biel (FDP)

Weitere Unterschriften: 10

Eingereicht am: 03.09.2007

### Hochwasserschutz im Seeland! Jetzt handeln!

Der Regierungsrat wird beauftragt im Raum Seeland, insbesondere in den Regionen Lyss und Hagneckkanal, umgehend kurzfristige Massnahmen für den Schutz gegen Hochwasser zu prüfen und umzusetzen.

#### Begründung:

Die wiederholten Hochwasser vom Sommer 2007 haben im Seeland viel Schaden angerichtet. Der volkswirtschaftliche Schaden übertrifft die materiellen Schäden um ein Vielfaches. Die Standortattraktivität und die Entwicklungspotenziale der betroffenen Gemeinden sind in Gefahr.

Auch wenn der Gemeindeverband Lyssbach endlich handlungsfähig wird, braucht der geplante Entlastungsstollen Zeit für die Realisierung.

Es ist jetzt Zeit zum Handeln. Sofortmassnahmen sollen mögliche Schäden mindern bis der Stollen gebaut ist und so der Bevölkerung und Wirtschaft von Lyss eine gewisse Sicherheit geben.

*Es wird Dringlichkeit verlangt.*

*Gewährt: 10.09.2007*

### Antwort des Regierungsrates

Der Raum Seeland, insbesondere die Region Lyss, wurde in diesem Jahr mehrmals von schweren Unwettern heimgesucht, die massive Schäden verursacht haben. Seither und teilweise bereits vor den Unwettern wurden verschiedene Sofortmassnahmen ausgeführt bzw. eingeleitet.

Bereits Anfang November 2007 beginnen in Lyss Nord (Industriering) die Bauarbeiten für den Hochwasserschutz am Lyssbach. Durch vorgezogene, definitive Massnahmen aus dem Hochwasserschutzkonzept kann Lyss Nord besser geschützt werden. Der Gemeindeverband Lyssbach hat bei diesen Massnahmen grünes Licht für ein beschleunigtes Verfahren erhalten. Für weitere Sofortmassnahmen hat die Gemeinde Lyss einen Kredit von 1 Mio. Franken gesprochen. Sie führt diese Arbeiten in Absprache mit dem Gemeindeverband Lyssbach aus.

Als weitere, direkte Folge der Hochwasser tritt der Lyssbachverband die Federführung für ein Entlastungsstollenprojekt an den Kanton ab. Ein entsprechendes Gesuch wurde vom Kanton bereits bewilligt. Der neu mit der Leitung beauftragte Oberingenieurkreis III des kantonalen Tiefbauamtes hat die Terminplanung und die Projektorganisation in den Grundzügen bereits geklärt. Die Vorbereitungsarbeiten sind angelaufen und werden mit Projektierungen, Modellversuchen, Ausschreibungen, Vergaben etc. das laufende und das ganze nächste Jahr in Anspruch nehmen. Geplant ist, den notwendigen Kredit im Frühjahr 2009 dem Grossen Rat zu unterbreiten. Der Baubeginn soll im Sommer 2009 stattfinden.

Die Hochwasser von August 2005 und August 2007 haben ebenfalls die rund 130 Jahre alten Hochwasserdämme des Hagneckkanals stark beansprucht. Eine in den Jahren 2004 bis 2006 ausgeführte Ist-Zustandsanalyse der Dämme zeigt den Handlungsbedarf auf. Die Dämme müssen saniert werden. Sanierungsbedarf besteht auf beiden Seiten des Kanals über mehrere Kilometer. Punktuelle Massnahmen bringen in einer solchen Situation wenig. Trotzdem wurde bereits im September 2007 ein besonders heikler Dammschnitt provisorisch verstärkt. Im Herbst 2007 wird ebenfalls ein grösserer Nachrutsch im Hagneckschnitt saniert. Im Wissen um den Zustand der Dämme wurde angeordnet, dass die Planungsarbeiten für die Sanierung des Hagneckkanals beschleunigt und um ein Jahr verkürzt werden. Die Sanierungsarbeiten sollen neu bereits im Jahr 2010 beginnen.

Hochwasserschutzprojekte am Lyssbach und seinen Seitenbächen sind in der Vergangenheit oft als überrissen bezeichnet worden und haben sich nicht mit der nötigen Priorität durchsetzen können. Die Ereignisse in diesem Sommer haben die Vordringlichkeit dieser Schutzvorhaben leider sehr eindrücklich bewiesen. Mit Sofortmassnahmen kann kurzfristig zwar einiges verbessert werden, für einen genügenden langfristigen Schutz braucht es aber das erwähnte Stollenprojekt. Ebenso notwendig für die Verbesserung des Hochwasserschutzes im Seeland ist die umfassende Sanierung der Hochwasserdämme am Hagneckkanal.

Wie dargelegt, sind die möglichen Sofortmassnahmen und die notwendigen weitergehenden Planungsarbeiten bereits eingeleitet. Der Regierungsrat beantragt deshalb die Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

**Antrag:** Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung

**An den Grossen Rat**